

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0071/2019
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	22.10.2019
Haushalt 2019; Mittelbereitstellung (50.000,- €) für das Schul- und Sportamt HHSt. 0.2441.6722 (Staatl. Berufsschule; Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände/ Gastschulbeiträge) (AB 62.620.200)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	05.11.2019	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Schul- und Sportamtes vom 17.10.2019, ergänzt am 22.10.2019, wird die HHSt. 0.2441.6722 (Staatl. Berufsschule; Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände / Gastschulbeiträge) (AB 62.620.200) mit einem Ansatz von 790.000,- € im Haushalt 2019 nachträglich um 50.000,- € auf 840.000,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 50.000,- € bei der HHSt. 0.2431.1719 (Wirtschaftsschule; Zuweisungen für lfd. Zwecke / Lehrpersonalzuschüsse) (AB 62.620.200, AOD 6200).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Dem Schul- und Sportamt liegen Rechnungen für Gastschulbeiträge für den Besuch Beruflicher Schulen vor, welche noch 2019 zur Zahlung fällig sind:

Stadt Regensburg	13.200 €
Stadt Straubing	8.200 €
Landratsamt Deggendorf	4.900 €
Stadt Bayreuth	3.500 €
Bezirk Oberpfalz	2.800 €
Landkreis Schwandorf	1.700 €
Berufsschulverband Straubing-Bogen	700 €
<u>Zwischensumme</u>	<u>35.000 €</u>

Die vorliegenden Rechnungen für Gastschulbeiträge betreffen teilweise Nachberechnungen für die Vorjahre 2015 bis 2017 aufgrund überörtlicher Prüfung der jeweiligen Jahresrechnungen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.

Erfahrungsgemäß ist bis Jahresende mit weiteren Abrechnungen einiger Kommunen zu rechnen. Diese betragen nach Einschätzung des Schul- und Sportamtes voraussichtlich noch rd. 15.000,- €. Damit entsteht bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres noch ein voraussichtlicher Mittelbedarf in Höhe von insgesamt rd. 50.000,- €.

Die bei der einschlägigen HHSt. 0.2441.6722 bereitgestellten Mittel sind größtenteils bereits verbraucht; im entsprechenden Zweckbindungs-Ring 81 / Gastschulbeiträge stehen für diesen Zweck insgesamt nur noch 1.192,52 € zur Verfügung.

Um die bereits vorliegenden und noch zu erwartenden Gastschulbeitragsabrechnungen fristgerecht im HH-Jahr 2019 bezahlen zu können, hat das Schul- und Sportamt mit Schreiben vom 17.10.2019, ergänzt am 22.10.2019, um nachträgliche Aufstockung der HHSt. 0.2441.6722 und damit auch des Zweckbindungs-Ringes 81 um 50.000,- € gebeten.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 50.000,- € bei der HHSt. 0.2431.1719 (Wirtschaftsschule; Zuweisungen für lfd. Zwecke / Lehrpersonalzuschüsse) (AB 62.620.200, AOD 6200) erfolgen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Mittelbereitstellung, wie vom Schul- und Sportamt beantragt, zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:----

Anlagen:--

I.V.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)